

BARMER GEK Pflegereport 2016

Sachsen

Weiterführende Information

Die Versorgung Pflegebedürftiger ist vom Wohnort abhängig

Pressekonferenz der BARMER

Leipzig, 18 Januar 2017



1. 23 Jahre Pflegeversicherung - Eine Erfolgsgeschichte

1.1. Historie

- **1994:** Vor 23 Jahren hat der Deutsche Bundestag das Pflege-Versicherungsgesetz beschlossen.
 - **2008:** Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG): ermöglicht Kooperationsverträge zwischen Pflegeheimen und niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten zur Sicherstellung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung ihrer Bewohner.
 - **2011:** GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG): Im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) wird eine zusätzliche zahnärztliche Vergütung für notwendige Hausbesuche oder Besuche von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung in Heimen verankert.
 - **2013:** Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG): Der Kreis der Anspruchsberechtigten für die zahnärztlichen Besuche wurde auf den Personenkreis der Menschen mit eingeschränkter Alterskompetenz erweitert. Die Vorschriften zu den Kooperationsverträgen wurden weiterentwickelt.
- ⇒ Die Kassenärztlichen Vereinigungen wurden verpflichtet, auf Antrag eines Pflegeheims einen entsprechenden Vertrag zu vermitteln.
- ⇒ Gleichzeitig wurden die Pflegeheime verpflichtet, die Landesverbände der Pflegekassen über ihre Maßnahmen zu informieren, wie die (fach-)ärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie die Arzneimittelversorgung bei ihnen geregelt ist.
- ⇒ Die Regelungen zur ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie zur Arzneimittelversorgung in vollstationären Einrichtungen müssen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen verständlich, übersichtlich und vergleichbar sowohl im Internet als auch in anderer geeigneter Form kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- ⇒ Der GKV-Spitzenverband und die KZBV wurden beauftragt, gemeinschaftlich mit den Verbänden der Pflegeberufe auf Bundesebene eine Rahmenvereinbarung über die kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von Pflegebedürftigen in Heimen abzuschließen.
- **2014:** In dieser Rahmenvereinbarung (KZBV & GKV-SV 2014) wurden die Anforderungen festgeschrieben, die die Kooperationsverträge erfüllen müssen. z.B.
 - innerhalb von acht Wochen nach der Aufnahme eines Pflegebedürftigen in ein Pflegeheim erste zahnärztliche Untersuchung
 - zweimal jährlich eine Kontrolluntersuchung
 - zweimal jährlich Schulung des Pflegepersonals durch den Zahnarzt: Das Pflegepersonal erhält bezogen auf jeden einzelnen Versicherten Vorschläge zur individuellen Verbesserung der Mundgesundheit und Hinweise zur Zahnpflege sowie zur Pflege und Handhabung des Zahnersatzes .

1.2. Kein Grund zum Innehalten

- Die Pflegeversicherung hat bei all ihren Erfolgen auch Schwächen und Probleme, die dringend angegangen werden müssen.
- Unsere jährlich erscheinenden Reporte sind feste Bestandteile der regelmäßigen Versorgungsforschung. Durch die Analyse der Lebenssituation von Pflegebedürftigen liefert der BARMER GEK Pflegereport bereits seit neun Jahren wichtige Informationen und schafft Transparenz über die Versorgungssituation.
- Der Pflegereport 2016 widmete sich schwerpunktmäßig der regionalen Versorgung von Pflegebedürftigen. Wie die Menschen in Deutschland gepflegt und medizinisch versorgt werden hängt maßgeblich vom Wohnort ab.
- Deutliche regionale Unterschiede sind eine Folge des unterschiedlichen Pflege- und medizinischen Versorgungsangebots vor Ort. Je mehr Pflegedienste oder Pflegeheime es gibt, desto mehr Betroffene werden von ihnen betreut. Je besser die Zusammenarbeit mit den Ärzten vor Ort erfolgt, desto besser ist die medizinische Versorgung.
- Damit Betroffene die Pflege und medizinische Versorgung erhalten, die für sie individuell am sinnvollsten ist, sind transparentere und unkompliziert abrufbare Informationsangebote sowie flächendeckend greifende Unterstützungsleistungen insbesondere durch die Pflegekassen erforderlich.

1.3. Forderung der BARMER

- ⇒ ***Der BARMER Landesgeschäftsführer in Sachsen forderte Land und Kommunen auf, gemeinsam mit den Pflegekassen regelmäßig in einen strukturierten Austausch zu gehen.***
- ⇒ ***Ziel sollte die regelmäßige Analyse der konkreten Pflegebedarfe in den Regionen sein und das Erarbeiten passgenauer Angebote.***
- ⇒ ***Diese müssen für die Pflegebedürftigen und deren Familien unbürokratisch abrufbar sein. Praxisnahe Angebote sollten aber auch dazu führen, dass sich Betroffene vor Ort besser vernetzen können, um gegenseitig von Erfahrungen zu profitieren. Aktuell stehen diese nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung.***
- ⇒ ***Eine effiziente Pflegeunterstützung sollte aber nicht nur von der Mitgliedschaft in einer bestimmten Krankenkasse abhängig sein. Alle Betroffenen in schwierigen Lebenssituationen sollten uneingeschränkt die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.***

2. Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen

2.1 Datengrundlage

- Es wurden die Daten von mehr als 8 Millionen BARMER GEK Versicherten analysiert. Das entspricht einem Anteil von rund 10 Prozent der deutschen Bevölkerung.
- Zwei weitere Datengrundlagen zur Pflegesituation wurden genutzt: Daten der Sozialen Pflegeversicherung und die Pflegestatistik. Die **Daten der Sozialen Pflegeversicherung** liefern Informationen zu den Leistungen, die in der häuslichen und stationären Pflege erbracht wurden, folglich auch Informationen zur Ausgabenentwicklung und der Finanzierung. Die **Pflegestatistik** beschreibt die Situation in den Pflegeheimen und den ambulanten Diensten (Statistisches Bundesamt 2008).
- Pflegebedürftigkeit wurde durch den Bezug von Pflegeleistungen der Pflegeversicherung aus den Bereichen Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Tages- oder Nachtpflege, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, vollstationäre Pflege, Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen gemessen.
- Behandlungs- und Inanspruchnahmequoten von medizinischen Leistungen bei Allgemein-, Fach- und Zahnärzten wurden standardisiert nach Alter, Geschlecht, Pflegestufe und Pflegearrangement analysiert. (Report: S. 187)
- Zahnärztliche Behandlung wurde durch die Abrechnungsziffern im Bereich BEMA (einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnmedizinischer Leistungen) gemessen.
- Für die Pflege-Inzidenz erfolgt eine Standardisierung auf die Bundesbevölkerung im Jahr.

2.2 Eckdaten der Versorgung (Report, S. 65)

- 2015 waren rund 2,8 Millionen (2,7 GKV/ 165 Tsd. PKV) Menschen in Deutschland pflegebedürftig.
- Experten prognostizieren, dass die Zahl bis 2060 auf mehr als 4,5 Millionen ansteigen wird (Report: S. 83) wird.
- Die maximale Zahl der Pflegebedürftigen wird in den einzelnen Bundesländern bis 2060 zu unterschiedlichen Zeitabschnitten erreicht. Während es in Bayern, Baden-Württemberg, sowie den Städten Berlin, Hamburg und Bremen zwischen 2050 und 2060 noch zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen kommen wird, sind in den ostdeutschen Bundesländern ausnahmslos deutliche Rückgänge zu verzeichnen (Report, S. 83).
- Verbunden mit dem drastischen Anstieg der Zahlen der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2060 steigt auch das Alter der Pflegebedürftigen stark an.
- Etwa 80 Prozent der pflegebedürftigen Frauen und etwa 70 Prozent der pflegebedürftigen Männer werden dann älter als 80 Jahre sein.

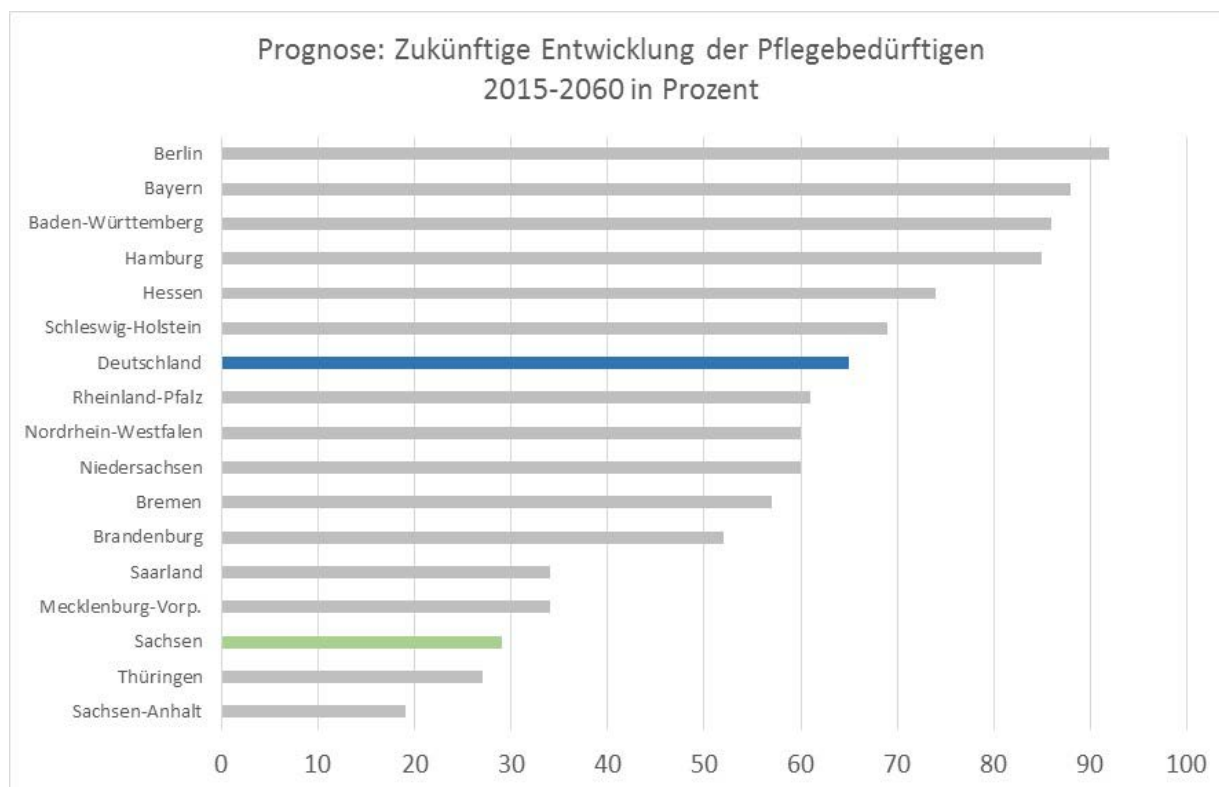
2.3 Regionale Unterschiede

Entwicklung 1999-2013

- Zwischen 1999 und 2013 ist die Anzahl an Pflegebedürftigen bundesweit um mehr als 30 Prozent angestiegen. (Report: S. 76)
- Sachsen verzeichnete bereits in diesem Zeitraum einen relativen Zuwachs von weniger als 30 Prozent. Damit liegt der Freistaat bei den Zuwachsraten deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (Report S. 76, Tab. 17).
- Anders sieht es in den anderen neuen Bundesländern aus: Thüringen (44,2 Prozent), Brandenburg (60 Prozent) und Mecklenburg Vorpommern (59,1 Prozent)
- Die Zunahme der Pflegebedürftigen ist in erster Linie Ausdruck der demografischen Alterung und damit auf die starke Zunahme der Hochaltrigkeit (älter als 75 Jahre) zurückzuführen.

Entwicklungsprognose 2015-2060

- Zwischen 2015 und 2060 wird ein bundesweiter Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen auf 4,6 Millionen prognostiziert, um durchschnittlich 64,5 Prozent. (Report, S. 85ff)
- Die einzelnen Bundesländern verzeichnen dabei sehr unterschiedliche Steigerungsraten.



Quelle: BARMER GEK Pflegereport 2016

Tabelle 18: Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Personen bis 2060 nach Bundesland in Tsd. und Wachstumsrate 2015-2060

Land	2015	2020	2030	2040	2050	2060	2015-2060
Baden-Württemberg	314	350	410	479	577	584	86 %
Bayern	344	381	449	525	631	645	88 %
Berlin	119	136	163	181	211	229	92 %
Brandenburg	110	126	146	166	184	167	52 %
Bremen	23	25	28	31	35	36	57 %
Hamburg	52	56	63	70	86	96	85 %
Hessen	214	235	271	314	368	372	74 %
Mecklenburg-Vorp.	77	87	97	110	118	103	34 %
Niedersachsen	301	330	378	429	497	482	60 %
Nordrhein-Westfalen	608	662	740	845	985	974	60 %
Rheinland-Pfalz	123	134	152	179	208	198	61 %
Saarland	35	38	42	47	52	47	34 %
Sachsen	157	172	191	201	215	203	29 %
Sachsen-Anhalt	97	106	115	124	131	115	19 %
Schleswig-Holstein	87	97	116	128	148	147	69 %
Thüringen	91	100	111	122	129	116	27 %
Deutschland	2.755	3.033	3.472	3.956	4.586	4.532	65 %

Quelle: Berechnungen auf Basis von (Statistisches Bundesamt 2015a, 2015b, 2016d)

- Insgesamt wird Pflegebedürftigkeit im Zeitverlauf „männlicher“. Die Zuwachsraten sind in allen Bundesländern für Männer deutlich höher als für Frauen. (Report, S. 85ff)
- In den ostdeutschen Bundesländern werden von 2050 bis 2060 ausnahmslos deutliche Rückgänge zu verzeichnen sein. In vielen westdeutschen Ländern dagegen wird es weitere Zuwachsraten geben (Report, S. 83).

3. Versorgungsarten in der Pflege

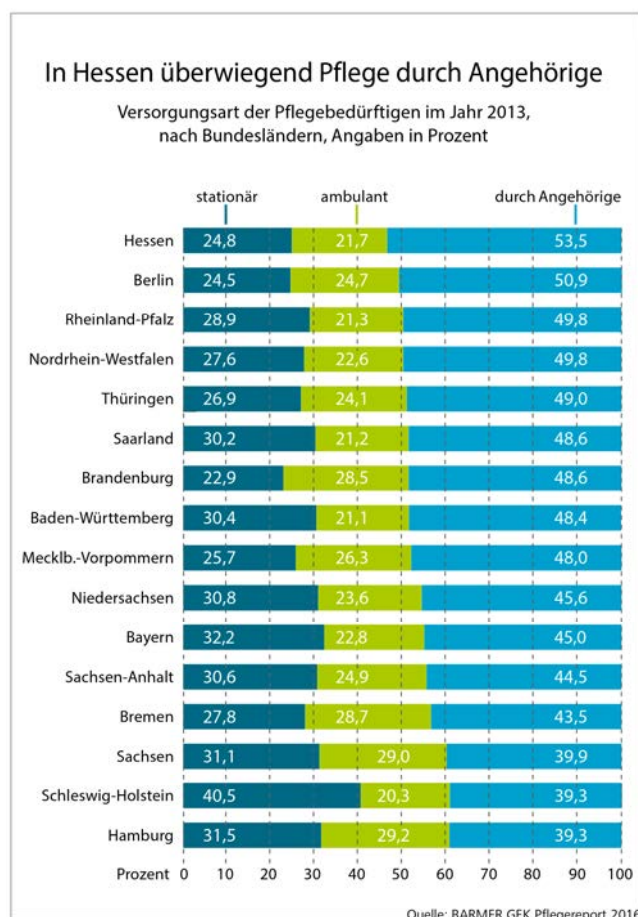
3.1 Regionale Unterschiede in der häuslichen und ambulanten Pflege

Der Trend zur ambulanten Pflege hält bundesweit an. (Report: S. 70)

- Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen entscheidet sich für die Pflege zu Hause.
- In allen Bundesländern wird die Pflege zu zwei Dritteln, fast 70 Prozent, im häuslichen Umfeld erbracht.
- Fast die Hälfte aller Pflegebedürftigen in Deutschland wurde ausschließlich durch Angehörige, rund ein Viertel zu Hause durch ambulante Pflegedienste und rund 29 Prozent in Pflegeheimen betreut.

Versorgungsarten im Vergleich der Bundesländer

- In Sachsen werden rund 40 Prozent der Pflegebedürftigen durch Angehörige, rund 29 Prozent durch ambulante Pflegedienste und 31 Prozent in Heimen betreut.
- In Hamburg (29,2 Prozent) und Sachsen (29 Prozent) finden sich die höchsten Anteile der Pflege, an denen ambulante Pflegedienste beteiligt sind.



3.2. Anzahl der Versorgungseinrichtungen und Personaleinsatz in Sachsen

- Hinsichtlich der Anzahl an ambulanten Pflegediensten, Anzahl der Pflegeheime und der in der Pflege beschäftigten Menschen, hat sich in Sachsen einiges getan.
- Im Vergleich zu 2011 sind 68 ambulante Pflegedienste und rund 4.800 Beschäftigte in Sachsen dazu gekommen.
- Die Anzahl der Pflegeeinrichtungen hat ebenfalls zugenommen. Seit 2011 sind mehr als 80 Einrichtungen und mehr als 4.700 Beschäftigte hinzugekommen.

Versorgungsformen der Pflegebedürftigen 2011				
	ambulante Pflegedienste		stationäre Pflegeeinrichtungen	
	Anzahl	eingesetztes Personal	Anzahl	eingesetztes Personal
Sachsen	1005	19.400	804	33.759
Deutschland	12.349	290.714	12.354	661.179

(Quelle: BARMER GEK Pflegereport 2014, S. 96/97, Tab.17 u.18)

Anzahl der Versorgungseinrichtungen und Personaleinsatz 2015 in Sachsen		
	Anzahl	Eingesetztes Personal
Ambulante Pflegedienste	1.068	24.201
Stationäre Pflegeeinrichtungen	885	38.504

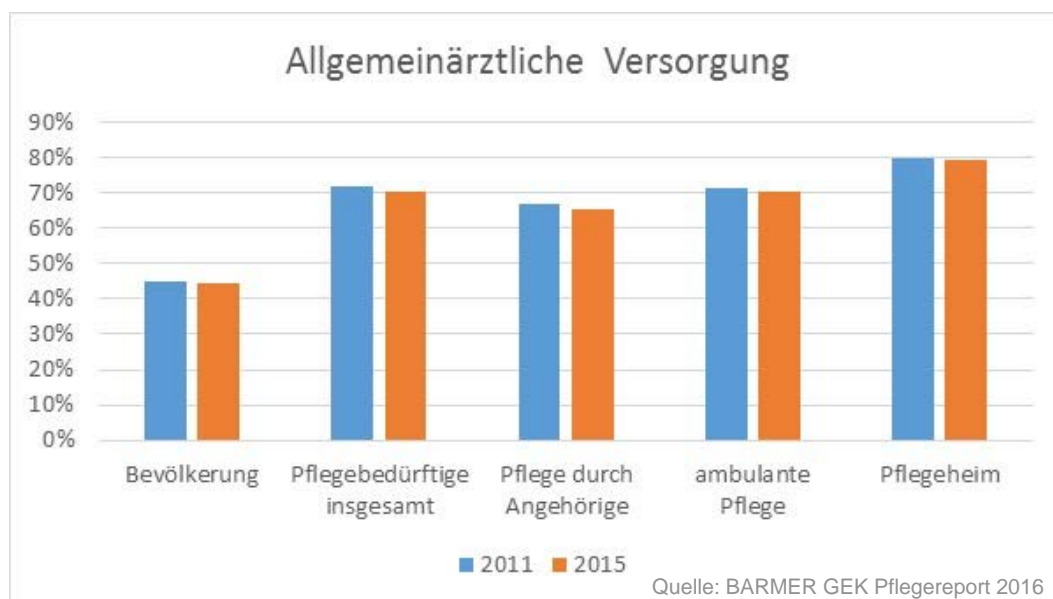
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 12/ 2016

4. Ärztliche und zahnärztliche Versorgung Pflegebedürftiger

4.3. Allgemeinärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen

- In der allgemeinärztlichen Versorgung der Gesamtbevölkerung als auch bei Pflegebedürftigen gibt es in den Jahren 2011 bis 2015 kaum Veränderungen (Report: S.188, Abbildung 55).
- Ein leichter Rückgang in den Behandlungsquoten um weniger als **1 Prozent** ist bei beiden Gruppen sichtbar. Bundesweite Behandlungsquote Pflegebedürftiger 2011: 71,1 Prozent, 2015: 70,5 Prozent.

Entwicklung der Behandlungsquote Pflegebedürftiger 2011 vs. 2015 in Deutschland im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

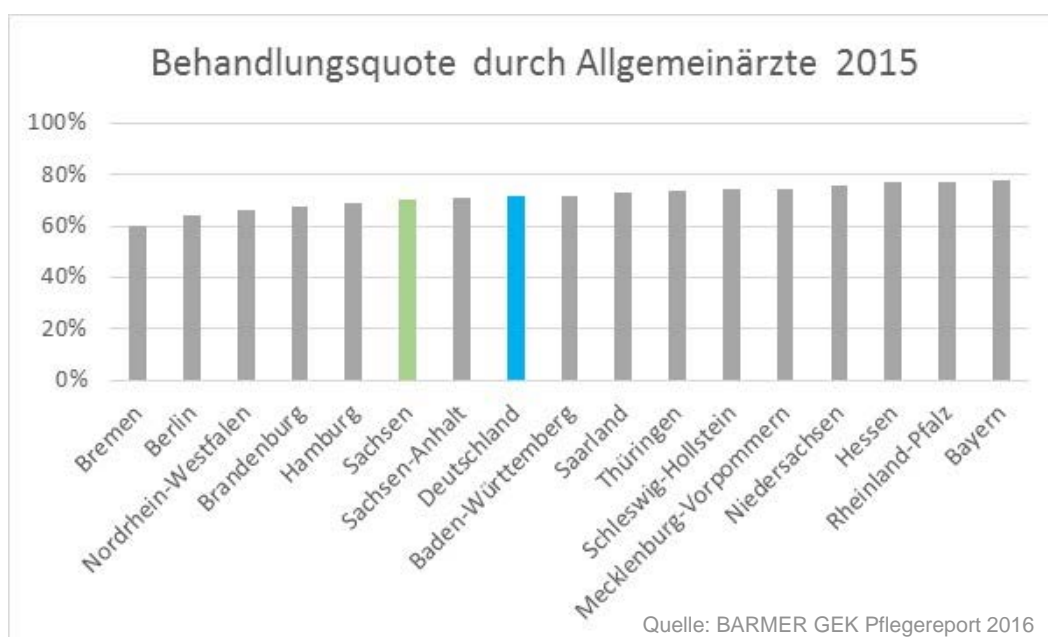


(Daten der BARMER GEK standardisiert auf die hochgerechnete Population des Jahres 2012 nach Alter, Geschlecht, Pflegestufe und Pflegearrangement)

- Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind strukturelle Veränderungen Grund für den Rückgang: beispielsweise die Abnahme der Anzahl der Allgemeinärzte und Übernahme der Behandlung durch andere Ärzte (beispielsweise Internisten mit hausärztlicher Versorgung)
- Pflegebedürftige werden im Durchschnitt häufiger allgemeinärztlich behandelt als Nichtpflegebedürftige. (Report: S. 188/189)

FAZIT: Es gibt keine Steigerung der Behandlungsquote von Pflegebedürftigen durch Allgemeinärzte. 70 Prozent aller Pflegebedürftigen und fast 80 Prozent der Pflegebedürftigen im Pflegeheim werden hausärztlich betreut. In Pflegeheimen sind die Behandlungsquoten am höchsten. Im Vergleich der Länder befindet sich **Sachsen** (rund 70 Prozent) **unter dem Bundesdurchschnitt**. (rund 72 Prozent).

Behandlungsquote Pflegebedürftiger 2015 im Ländervergleich



(Daten der BARMER GEK: standardisiert nach Alter, Geschlecht auf die Zahl der Pflegebedürftigen, Pflegestatistik 2013, nicht hochgerechnet auf die Gesamtpopulation)

4.4. Fachärztliche Versorgung

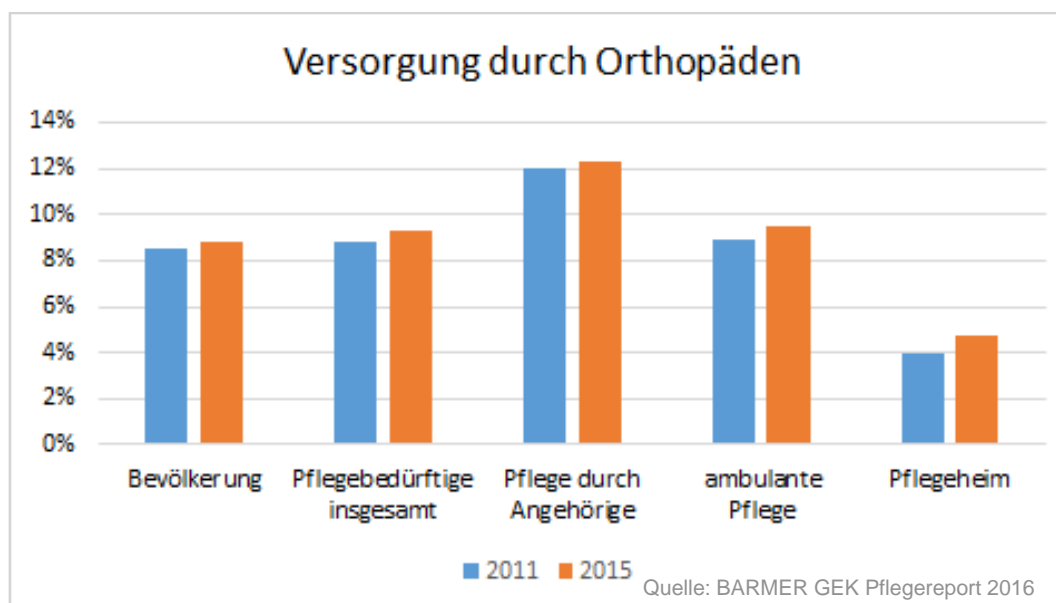
Orthopäden

- Die fachärztliche Versorgung durch Orthopäden **nimmt** im Gegensatz **zur** allgemeinärztlichen Versorgung sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für die Pflegebedürftigen zu. (Report: S. 189/190)
- Für die Gesamtbevölkerung steigt die Behandlungsquote pro Quartal im Betrachtungszeitraum von 2011- 2015 um 0,3 Prozentpunkte, **für Pflegebedürftige steigt sie noch stärker** um 0,5 Prozentpunkte. Bundesweite Behandlungsquote Pflegebedürftiger 2011: 8,9 Prozent, 2015: 9,3 Prozent.
- Die höchsten Steigerungen sind in der stationären Versorgung sichtbar.

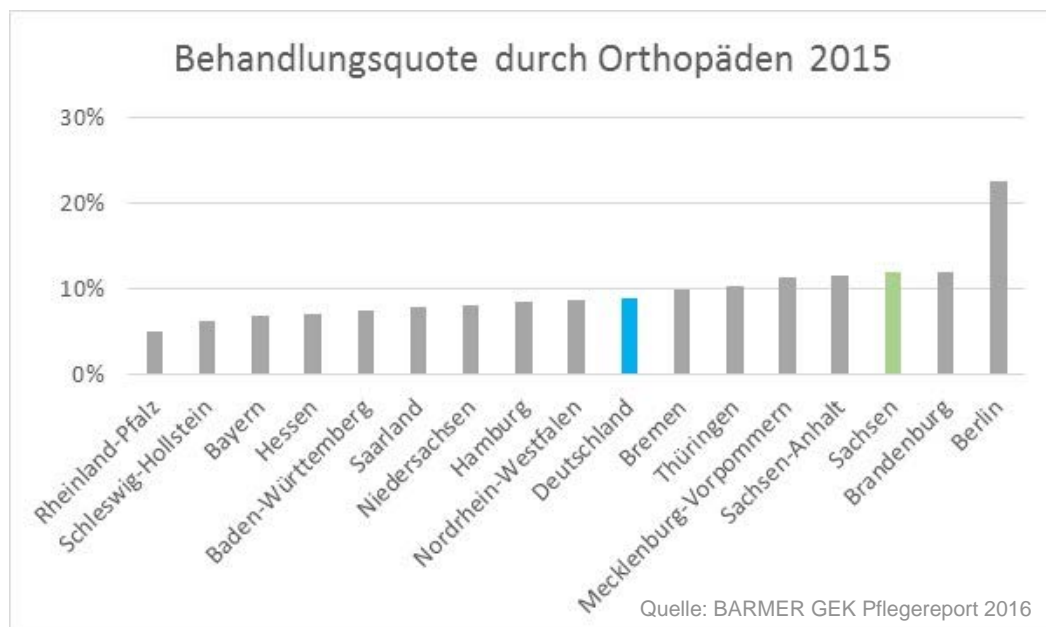
Orthopäden

FAZIT: Gerade in der am meisten im Fokus der Neuregelungen stehenden Gruppe der Pflegeheimbewohner zeigen sich die höchsten Steigerungen der Behandlungsquote durch Orthopäden. Ein Effekt durch die Neuregelungen kann somit vermutet werden. Im Vergleich der Länder befindet sich **Sachsen** (rund 12 Prozent) **deutlich über dem Bundesdurchschnitt.** (rund 9 Prozent)

Entwicklung der Behandlungsquote Pflegebedürftiger 2011 vs. 2015 in Deutschland im Vergleich zur Gesamtbevölkerung



Behandlungsquote Pflegebedürftiger 2015 im Ländervergleich

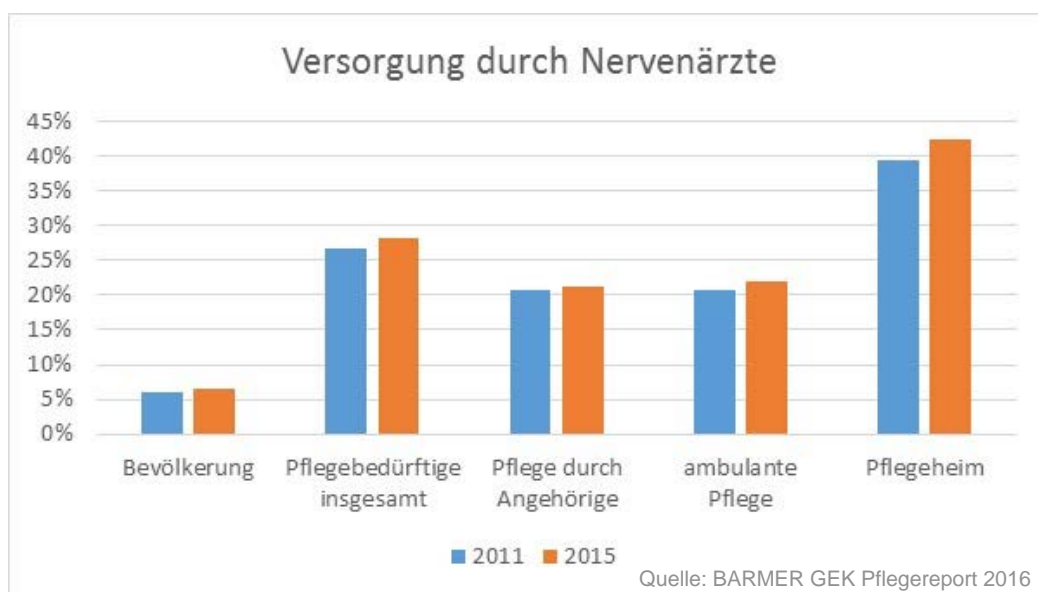


Nervenärzte

- Die fachärztliche Versorgung durch Nervenärzte ist in der Gesamtbevölkerung von 6 Prozent auf 6,4 Prozent **angestiegen** (Report: S.190).
- Die Behandlungsquote je Quartal bei den Pflegebedürftigen erhöhte sich jedoch noch deutlicher, um 1,5 Prozentpunkte von 26,7 Prozent auf 28,2 Prozent.
- Am deutlichsten wird der Anstieg in der Behandlungsquote um 2,9 Prozentpunkte von 39,4 Prozent auf 42,3 Prozent in Pflegeheimen.

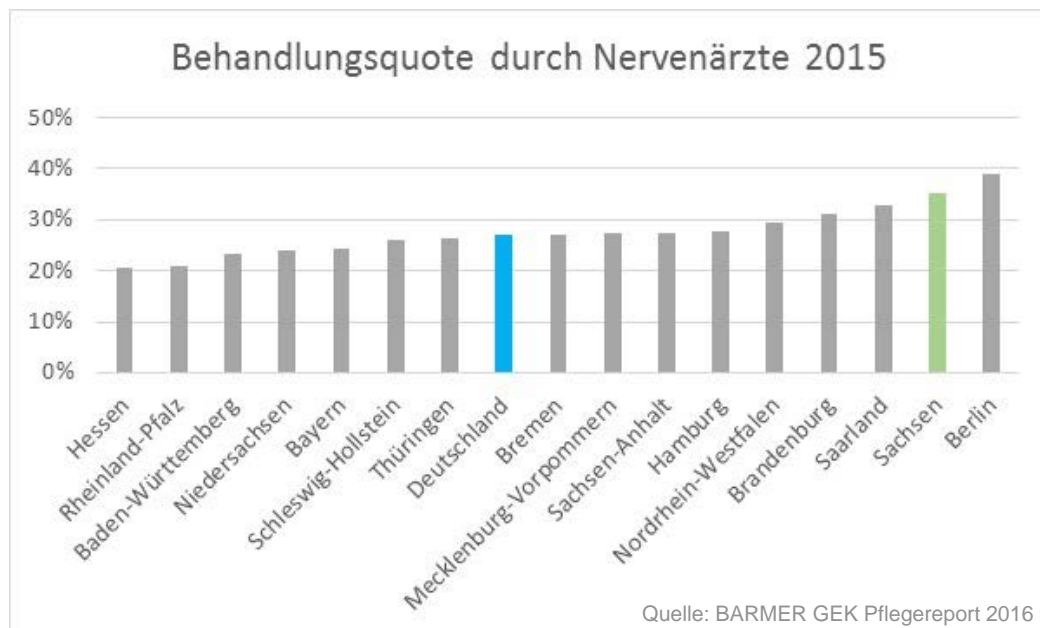
FAZIT: Auch bei der Behandlung durch Nervenärzte zeigen sich Indizien für eine Ausweitung der Versorgung von Pflegebedürftigen. Insgesamt sind die Behandlungsquoten der Pflegebedürftigen mehr gestiegen als in der Gesamtbevölkerung. Für Pflegeheimbewohner lässt sich somit vermuten, dass die Neuregelungen eine Rolle gespielt haben. Im Vergleich der Länder befindet sich **Sachsen** (rund 35 Prozent) **deutlich über dem Bundesdurchschnitt** (27 Prozent).

Entwicklung der Behandlungsquote Pflegebedürftiger 2011 vs. 2015 in Deutschland im Vergleich zur Gesamtbevölkerung



Nervenärzte

Behandlungsquote Pflegebedürftiger 2015 im Ländervergleich

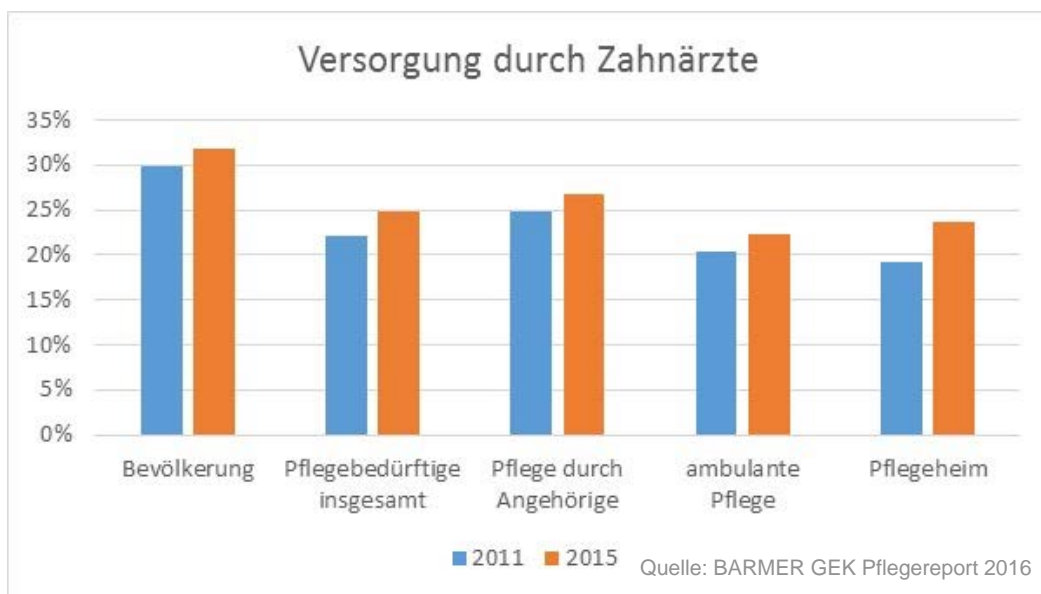


Zahnärztliche Versorgung

- Bezüglich der zahnärztlichen Versorgung Pflegebedürftiger **gab es mehr Neuerungen** als für die sonstige (fach-)ärztliche Versorgung.
- Die Behandlungsquote **stieg** entsprechend bei den Pflegebedürftigen deutlich mehr als in der Gesamtbevölkerung.
- In der Gesamtbevölkerung gab es eine Veränderung um +2,0 Prozentpunkte von 29,8 Prozent auf 31,8 Prozent. Bei den Pflegebedürftigen stieg die Behandlungsquote von 22,1 Prozent um 2,7 Prozentpunkte auf 24,8 Prozent.
- In Sachsen haben rund 200 von 885 Pflegeheime registrierte Kooperationsverträge mit Zahnärzten.

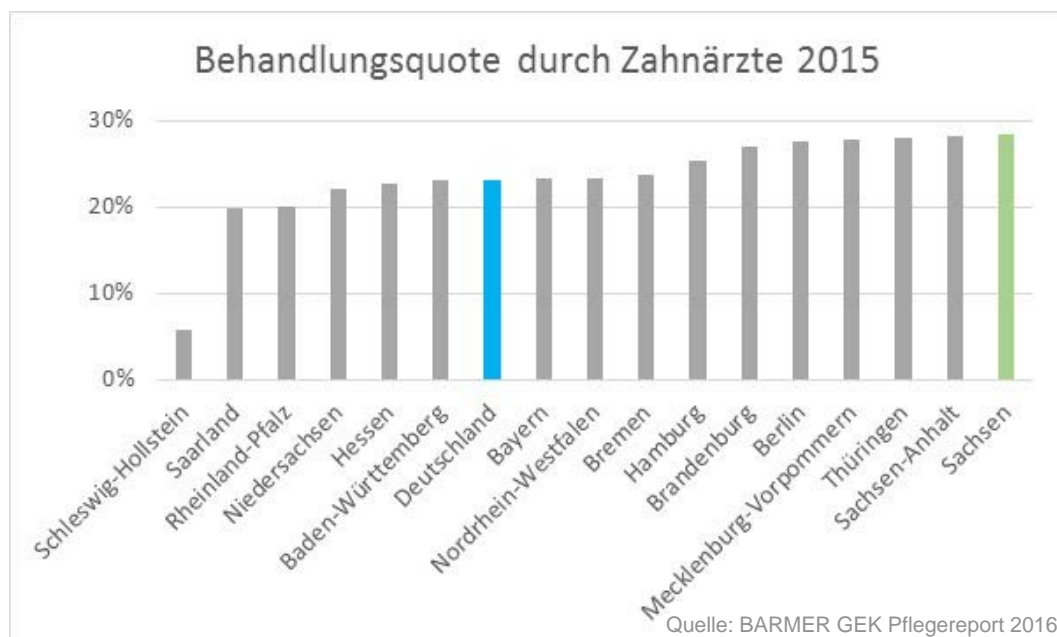
FAZIT: Auch bei der zahnärztlichen Versorgung weist der erste Eindruck auf einen Effekt der gesetzlichen Neuerungen hin. Allerdings liegen die Steigerungsraten für die in eigener Häuslichkeit versorgten Pflegebedürftigen nicht sehr viel höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. Den größten Zuwachs in der Behandlungsquote gab es allerdings, wie aus den gesetzlichen Neuerungen zu erwarten, im Pflegeheim. Die zahnärztliche Behandlungsquote ist somit um fast ein Viertel gestiegen – ein unübersehbares Indiz für den Effekt der Reformen. Im Vergleich der Länder befindet sich **Sachsen auf dem Spitzenplatz** (rund 28 Prozent) **und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt** (23 Prozent).

Entwicklung der Behandlungsquote Pflegebedürftiger 2011 vs. 2015 in Deutschland im Vergleich zu Gesamtbevölkerung



(Daten der BARMER GEK standardisiert auf die hochgerechnete Population des Jahres 2012 nach Alter, Geschlecht, Pflegestufe und Pflegearrangement)

Behandlungsquote Pflegebedürftiger 2015 im Ländervergleich



Gesetzgebung greift

- Die gesetzlichen Neuerungen haben Anreize und Verpflichtungen für eine Ausweitung der medizinischen Versorgung gegeben.
- Dies betrifft insbesondere die zahnärztliche Versorgung und vor allem die Versorgung im Pflegeheim.
- In der Summe scheinen einige Steigerungen der Behandlungsquoten Pflegebedürftiger mit den Erwartungen aus den gesetzlichen Neuerungen zusammenzulaufen.
- Keinen steigernden Effekt hatten die Neuerungen anscheinend auf die Versorgung durch Allgemeinärzte.
- Für die fachärztliche und die zahnärztliche Versorgung steigen durchweg die Behandlungsquoten für Pflegebedürftige mehr als für die Gesamtbevölkerung.

5. Aktuelle Beitragsätze in der Pflegeversicherung

- | | |
|------------------------------------------------------------------|---------------|
| • Arbeitnehmer, die Kinder erziehen o. jünger als 23 Jahre sind: | 1,275 Prozent |
| • Ausnahme Sachsen : | 1,775 Prozent |
| • Arbeitnehmer, kinderlos, zwischen 23 und 64 Jahre alt: | 1,525 Prozent |
| • Ausnahme Sachsen : | 2,025 Prozent |
| • Rentner, vor 1940 geboren und nach 1940 geboren mit Kindern: | 2,55 Prozent |
| • Rentner, nach 1940 geboren und keine Kinder: | 2,8 Prozent |

6. Kennzahlen der BARMER Sachsen

- | | |
|----------------------------|---------------------------------------------|
| • Versicherte: | rund 390.000 Versicherte (Stand 01.01.2017) |
| • Geschäftsstellen: | 22 |
| • Beschäftigte in Sachsen: | rund 800 |